

AMTLICHES

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9, (Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag - Mittwoch und Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr
und 14 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 16 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr

Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Standesamt für Stammheim und Holzbronn

während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags 14 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584
Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669 45/Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Alzenberg und Wimberg ist auf

Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.

Für die Stadtteile Calw und Heumaden ist der Redaktionsschluss im Rathaus Calw

Dienstag, 18 Uhr

Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9-13 Uhr
Mittwoch, 13 - 17 Uhr
Donnerstag, 9 - 13 Uhr
Telefon 07051 167 115, Fax 07051 167 265
E-Mail: calwjourn@calw.de
www.artikelstar.de Redaktionsschluss Dienstag 16 Uhr
Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax

Stadtverwaltung Calw

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Betriebsausschusses SEC ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.07.2006, ca. 17:45 Uhr
(im Anschluss an die Sitzung des Umlegungsausschusses)

Ort, Raum: Rathaus Calw, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Neubau RÜB Wimberg Nord, Alzenberg
- Bearbeitungsstand
3. Beseitigung von hydraulischen Engpässen im Kanalnetz Heumaden
- Baubeschluss und Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Bauleistung
4. Anfragen
gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Im Anschluss findet eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.07.2006, ca. 18 Uhr
(im Anschluss an die Sitzung des Betriebsausschusses SEC)

Ort, Raum: Rathaus Calw, Großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Bericht über den Zustand der Brücken in Calw
3. Bebauungsplan 'Stammheimer Feld II' in Calw-Stammheim
- Weiterführung des Verfahrens - **Vorberatung**
4. Ausbau der Raiffeisenstraße in Altburg
- Vergabe von Bauleistungen
5. Anfragen
gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Kreuzpfad Änderung" in Calw-Holzbronn

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 29. Juni 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Kreuzpfad Änderung" nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften "Kreuzpfad Änderung" als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

im Norden: durch das Wohngebiet "Im Pfad"

im Osten: durch die Flurstücke Nr. 693, 695 und 696, sowie Teile der Flurstücke Nr. 704 und 709

im Süden: durch das Flurstück Nr. 711 (Wald)

im Westen: durch die Bannstraße (Flurstück Nr. 234) und ein Teil des Flurstücks Nr. 712, alle Gemarkung Holzbronn

Maßgebend ist der gemäß des Satzungsbeschlusses geänderte Lageplan in der Fassung vom 30.06.2006.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Kreuzpfad Änderung" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht beim Stadtplanungsamt, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 110, im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 10.07.2006

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Liegenschaftsamt Calw

Krämermarkt am Mittwoch, den 26.07.2006 in der Innenstadt

Die Stadt Calw hält am Mittwoch, den 26.07.2006 wieder einen Krämermarkt ab. Am Markttag sind die Marktzone Marktplatz, Postgasse, Lederstraße (ab Platz am "Unteren Ledereck" bis zum Parkhaus CM), Biergasse, Altburger Straße bis Einmündung Zwinger sowie Marktstraße und Salzgasse für den Durchgangs- und Anliegerverkehr gesperrt. Ebenso besteht in diesem Bereich absolutes Parkverbot. Anlieger und Dauerparker werden gebeten, bereits am Vorabend des Markttag ihre Fahrzeuge außerhalb der Marktzone abzustellen. Parkmöglichkeiten für Marktbesucher bestehen im zentralen Omnibusbahnhof, im Parkhaus Lederstraße, im Parkhaus Kaufland und in der Tiefgarage Badstraße.

Der Wochenmarkt fällt am Mittwoch, den 26.07.2006 aus.

Zum Besuch der Marktveranstaltung wird die Bevölkerung aus Calw und Umgebung herzlich eingeladen.

Landratsamt Calw

Info für Waldbesitzer und Waldbesucher

In den letzten Wochen fallen vermehrt junge Weißtannen auf, welche eine untypische rötlich-weiße Nadelfärbung haben. Mancher Waldbesitzer und Waldbesucher macht sich daher Sorgen.

Die Erscheinung rührt von einem Pilz, dem so genannten Tannennadelrost oder Weißtannen-Säulenrost, her. Dieser Rostpilz benötigt für seine Entwicklung einen Wirtswechsel mit dem Weidenröschen. Infektiöses Ausgangsmaterial sind abgestorbene Weidenröschen mit überwinterten Sporen. Diese keimen Anfang bis Mitte Mai zum Zeitpunkt des Nadelaustriebs und bilden bei feuchter Witterung spezielle Sporen, die über die Luft verbreitet werden und junge Tannennadeln befallen. Schon zwei bis drei Wochen später (Anfang bis Mitte Juni) entstehen an der Unterseite der befallenen Nadeln ebenfalls Sporen, die wiederum nur Weidenröschen infizieren können. Eine Übertragung von Tanne zu Tanne oder auf ältere Nadeln findet nicht statt. Voraussetzung für den erfolgreichen Wirtswechsel zwischen Tannen und Weidenröschen ist das Vorhandensein beider Arten auf engem Raum, so z.B. auf Sturmflächen oder in lichterem Wäldern und entlang breiterer Waldwege. Die infizierten Nadeln werden im Laufe der nächsten Wochen braun und fallen im Sommer noch ab. Hierdurch verliert der Baum einen Teil seiner Photosynthesefläche, was zu Zuwachsverlusten, selten zum kompletten Absterben führt. Der Gipfeltrieb ist meist durch das etwas spätere Austreiben nicht befallen. Die Nutzung für Christbäume oder als Schmuckreisig entfällt meist. Gegenmaßnahmen sind nur bei sehr starkem Befall sinnvoll und wirken nur auf die Sporentwicklung für das Folgejahr. Bereits befallene Bäume erholen sich meist von selbst, da ältere Nadeljahrgänge nicht betroffen werden. Der Befall ist nur von vorübergehender Dauer. Sobald die Sturmflächen zusammenwachsen, verschwinden aufgrund geringeren Lichts auch die Weidenröschen und damit auch der für die Vermehrung notwendige Zwischenwirt. Weitere Informationen auf den Internetseiten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg unter www.fva-bw.de.



Elektrizitätswerk
Calw

Elektrizitätswerk Calw

Mitteilung an unsere Kunden

Nach mehr als ein Jahr der Preisstabilität trotz sehr stark gestiegener Strombezugs- und Beschaffungskosten muss die Elektrizitätswerk Calw GmbH den Grundversorgungsstarif anpassen und diese höheren Kosten zum Teil weitergeben.

Zum 1. August 2006 erhöhen sich die Verbrauchs- und Arbeitspreise des EWC Komfort (Grundversorgung) früher Allgemeiner Tarif um 0,80 Cent pro Kilowattstunde (Cent/kWh) netto (ca. 0,93 Cent/kWh brutto). Die Grund-, Leistungs- und Verrechnungspreise bleiben weiterhin stabil.

Für die Ersatzversorgung der EWC gelten die gleichen Preise und Bedingungen wie für die Grundversorgung. In folgender Preistabelle haben wir die wichtigsten Daten aus unserer Broschüre EWC Komfort (Grundversorgung) zusammengefasst.

Für Ihre jährliche Abrechnung werden wir eine Aufteilung des Stromverbrauchs zum 1. August 2006 vornehmen, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen entsprechend berücksichtigt werden. Sollten Sie dennoch wünschen, dass bei der Abrechnung Ihre individuellen Verbrauchswerte zugrunde gelegt werden, können Sie diesen Zählerstand selbst ablesen und uns innerhalb von 14 Tagen unter Angabe Ihrer Kunden- und Zählernummer schriftlich mitteilen.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für weitere Fragen und Informationen gerne unter der Telefon-Nr. 130034, 130035, 130036 und 130041 zur Verfügung. Auch können Sie sich im Internet unter www.e-werk-calw.de gerne informieren.

Grundversorgung		Haushaltsbedarf, Landwirtschaftl. Bedarf			Gewerblicher, berufl. und sonstiger Bedarf		
		Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto	Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	14,27	16,32	18,93	16,77	18,82	21,83
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis für Eintarifmessung)	Euro/Jahr	79,50		92,22	79,50		92,22
Mit Schwachlastregelung							
Verbrauchspreise							
- außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	14,27	16,32	18,93	16,77	18,82	21,83
- innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	8,77	10,82	12,55	8,77	10,82	12,55
Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	Euro/Jahr	101,90		118,20	101,90		118,20
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	28,07	30,12	34,94	28,07	30,12	34,94

Grundversorgung mit 1/4- Stunden-Leistungsmessung				
		Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
Arbeitspreise				
- außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	12,77	14,82	17,19
- innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	8,77	10,82	12,55
Leistungspreis	Euro/Jahr	102,30		118,67
Verrechnungspreis	Euro/Jahr	88,50		102,66
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	28,07	30,12	34,94

Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)			
		Netto	Brutto
Eintarifzähler	Euro/Jahr	28,00	32,48
Zweitartfzähler mit Tarifschaltung	Euro/Jahr	50,40	58,46
Leistungsmessung mit Tarifschaltung	Euro/Jahr	88,50	102,66
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	21,47	24,91
Tarifschaltgerät einzeln	Euro/Jahr	21,47	24,91

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. November 2001) enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Calw mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

- Für die Stromlieferung an Tarifkunden innerhalb des Schwachlasttarifs 0,61 Cent/kWh
- außerhalb des Schwachlasttarifs
- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 Cent/kWh

Gemäß dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 11. November 1999 wird die Stromsteuer seit dem 1. Januar 2003 in Höhe von 2,05 Cent/kWh (2,38 Ct./kWh brutto) erhoben. Wesentliche Ausnahmen ergeben sich wie folgt:

Der Stromverbrauch für betriebliche Zwecke von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegt gesetzlich festgelegtem Jahresverbrauch einem ermäßigten Steuersatz. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines vom zuständigen Hauptzollamt ausgestellten Erlaubnisscheins. Der Stromverbrauch zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen, die vor dem 1. April 1999 installiert worden sind, unterliegt einem ermäßigten Stromsteuersatz (zurzeit 1,23 Ct./kWh netto).

Abteilung Nahverkehr und Strukturförderung

ELR-Antragsfrist für 2007 läuft

Wie das Landratsamt Calw mitteilt, liegt die Ausschreibung für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2007 jetzt vor. Anträge auf Projektförderung können ab sofort gestellt werden, die Antragsfrist endet am 27. Oktober 2006. Der stellvertretende

Landrat Roland Bernhard ermuntert gewerbliche Unternehmen und Gemeinden, das attraktive ELR-Programm zu nutzen. Die Anträge müssen grundsätzlich über die Gemeindeverwaltung eingereicht werden, in der das Projekt umgesetzt werden soll. Um Fragen zur Antragstellung zu klären, empfiehlt es sich, mit der zuständigen Gemeinde baldmöglichst Kontakt aufzunehmen und die vollständigen Anträge dort spätestens Anfang September vorzulegen. Ziel des ELR ist, die Strukturentwicklung der Gemeinden zu unterstützen und gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Menschen zu erhalten. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Ortskerne zu stärken, bestehende Gebäude umzunutzen, Baulücken zu schließen, Gewerbebrachen wieder zu beleben und Betriebserweiterungen zu unterstützen. Eine hohe Priorität gilt der Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Investitionen im gewerblichen Bereich. Projekte werden in Form von Finanzierungszuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen gefördert, Projektträger können gewerbliche Betriebe, Privatpersonen und Kommunen sein. Weitere Informationen: Für Fragen zur ELR-Förderung stehen die Gemeindeverwaltungen und Judith Koch, Abteilung Nahverkehr und Strukturförderung beim Landratsamt Calw, Telefon: 07051 / 160-370, E-Mail: 13. Koch@kreis-calw.de gerne zur Verfügung. Informationen zum ELR können Sie außerdem im Internet unter www.kreis-calw.de abrufen.

Abfallwirtschaft Landkreis Calw

Gelbe Säcke häufiger falsch befüllt

Auch wenn die Gelben Säcke und die Gelben Tonnen nichts Neues für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Calw sind, gibt es immer wieder Unklarheiten darüber, was hinein gehört und was nicht. Falsch befüllte Tonnen und Säcke werden von den Müllwerkern künftig nicht mehr geleert bzw. mitgenommen. Alle vier Wochen wird der Gelbe Sack oder die Gelbe Tonne direkt vor der Haustür abgeholt. Manchmal kommt es aber vor, dass sie mit einem roten Aufkleber versehen stehen bleiben. In diesen Fällen stimmt der Inhalt nicht. Nur leere Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Blech, Aluminium oder Verbundmaterial gehören hier hinein. Richtig sind beispielsweise Joghurtbecher, Spülmittelflaschen aus Kunststoff, Getränke Dosen oder Milchkartons. Leider tauchen manchmal aber auch andere Dinge im Gelben Sack oder in der Gelben Tonne auf. "Auf keinen Fall haben dort Windeln, Teppichreste, alte Tapeten oder Perlonstrümpfe etwas zu suchen. Dies alles gehört zum Hausmüll und daher in die schwarze Hausmülltonne", erklärt Helge Jesse, Abfallberater der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). "Wenn so etwas in den Gelben Säcken oder in den Gelben Tonnen gefunden wird, bleiben diese mit einem roten Aufkleber versehen stehen." Auch Gegenstände aus Hartplastik wie altes Spielzeug, Schüsseln oder Waschkörbe zählen nicht zu den Verkaufsverpackungen und dürfen nicht in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne. Diese Hartplastikgegenstände können bis zu einer Menge von 0,5 cbm kostenlos auf allen Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden.

Bei Fragen zur richtigen Befüllung der Gelben Säcke und Gelben Tonnen gibt die Abfallberatung der AWG unter der Telefonnummer 01803 60067072 (€ 0,09/min) oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch über Internet www.awg-info.de eingeholt werden.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten	
Montag	13 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Öffnungszeiten	
Dienstag bis Freitag	7.30 - 12 Uhr 13 - 17 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Bildung, Bücher, Schulen

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Vergangenen Samstag konnten die Calwer ihre Einkäufe auf dem Calwer Wochenmarkt doppelt so beschwingt wahrnehmen, denn von der Bühne her erklangen die fröhlichen und peppigen Töne der "ConcerTeenies" des Hermann Hesse-Gymnasiums. Mit "Y.M.C.A.", "Rock Forever" und "Twist and Shout" lockten die jungen Musiker eine beachtliche Menge an Zuschauern herbei, und in der Pause bekamen sie als kleines Dankeschön schon einmal ein Stück Käse über den Tresen gereicht. Die ConcerTeenies sind die Unterstufenband des HHGs. Sie werden von Frau Hesse geleitet und weisen, zwei Jahre nach ihrer Gründung, bereits ein beachtliches Können vor.



ConcerTeenies spielen auf dem Calwer Marktplatz

Schultheater am HHG mit Molières "Der Geizige"

Die Aufführungen sind am am 17., 18. und 19. Juli jeweils um 19.30 in der Calwer Aula zu sehen. "Geiz ist geil", das wissen auch die Schüler des Hermann-Hesse-Gymnasiums (HHG) in Calw, denn so lautet auch das diesjährige Motto der Theater- AG am HHG. Ein Schuljahr lang hat die Theater AG die Komödie "der Geizige" von Molière eingeübt und bald ist Premiere. Die Proben laufen auf Hochtouren, jetzt muss alles stimmen, der Text muss sitzen und die Bewegungen flüssig laufen. Ein hartes Stück Arbeit,

denn die diesjährige Theater AG ist komplett neu zusammengewürfelt. Fast alle Schüler haben dieses Jahr neu mit dem Theater spielen angefangen, manche mit, manche ohne Bühne und die leitenden Lehrer, Herr Schwander und Frau Weiss, beide Lehrer am HHG, sind ebenfalls neu in ihrer Rolle als Regisseure. Doch alle wollen ein gutes Stück abliefern. Anfangs musste noch bei jedem das Talent ausgelotet und bei manchen die Schüchternheit überwunden werden, schließlich darf man sich nicht schämen, auf der Bühne ein komplett anderer Mensch zu sein als im Alltag. Als dann feststand, welches Stück man spielen wollte und die Rollen verteilt waren, war es auch schon Weihnachten und man konnte mit den Proben beginnen. "Der Geizige" spielt im siebzehnten Jahrhundert und dreht sich um einen reichen, aber unglaublich geizigen Herren namens "Harpagon". Der möchte eine junge Dame namens Marianne heiraten, weiß aber nicht, dass sie die heimliche Freundin seines Sohnes Cléante ist. Der Sohn darf dies seinem Vater nicht verraten, denn der launische Harpagon würde der Liebe Einhalt gebieten, zu riskant für den jungen Cléante, zumal er auf ein ansehnliches Erbe hofft. Währenddessen ist Harpagon's Tochter, Elise, in den neuen Verwalter des Anwesens, Valère, verliebt. Da Harpagon die Heirat so nicht erlauben würde, muss Valère sich bei ihm einschleimen und ihn loben, egal wie abwegig und unverständlich Harpagon's Aktionen auch sind. Als dann Harpagon's Geld gestohlen wird und dieser ohne Unterschied jeden Anwesenden unter Verdacht stellt, ist die Verwirrung groß und manch ein Geheimnis wird unerwartet gelüftet.



Waldkindergarten Calw e.V.

Ein spannender Abschluss

... das war die Abschlussfeier der Vorschüler. Gestartet wurde die Feier mit der Besichtigung des Bergwerks in Neubulach. Danach traf man sich mit allen Eltern und Geschwistern in Stammheim hinter den Sportplätzen zum gemütlichen Grillen. Während das Lagerfeuer vorbereitet wurde, waren Eltern und Kinder bei einer Waldsafari gefordert. Hier wurde das Wissen rund um den Kindergartenalltag und über Wald und Wiesen, die Natur abgefragt. Da mussten z. B. Bäume benannt, Blumen erkannt und Tiere erraten werden. Zur Siegerehrung gab es liebevoll gestaltete Medaillen. Außerdem hatten die ErzieherInnen Abschiedsgeschenke vorbereitet: es gab ein kleines Fotobüchlein mit Fotos des jeweiligen Kindes, zudem für jedes Kind einen gefüllten Stifthalter, gestaltet mit dem Lieblingsthema bzw. Hobby.



Waldwichtel/Vorschüler nach der Waldsafari

Nach der Stärkung mit frisch Gegrilltem wurden die Eltern verabschiedet und die Kinder zogen mit Ihren ErzieherInnen auf eine Nachtwanderung zur Waldhütte, begleitet von dem Schein einiger Fackeln. Dort angekommen wurde das Nachtlager bereit und die Schlafplätze verteilt. Dann ging es ab in die Schlafanzüge und... - nein, geschlafen wurde noch lange nicht! Es wurde noch viel erzählt, rumgealbert und gesungen. Alles war so spannend: das erste Mal ohne die Eltern, dann die Waldhütte, fremde Geräusche... Aber nach der Anstrengung, der ganzen Aufregung und wochenlanger Vorfreude kehrte doch kurz nach Mitternacht ein seliger Frieden ein. Am nächsten Morgen waren alle recht früh, so gegen 7 Uhr, wieder munter und erwarteten die Eltern, die

mit Frühstück in den Wald kamen. So wurde noch gemeinsam gefrühstückt und langsam klang die wunderschöne Abschiedsfeier aus.

Vielen Dank an die ErzieherInnen für die vielen Vorbereitungen, die Mühen und das schöne Fest! Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten: Bettina Merz, Telefon 07051/799636 und Beate Gerstenlauer, Telefon 07051/968477



Stadtbibliothek

Altburger Str. 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516, Fax: 930031

E-Mail: Stadtbibliothek@calw.de

Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Öffnungszeiten

Dienstag 10 - 18 Uhr

Mittwoch 10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

Donnerstag 10 - 12 Uhr und 15 - 18.30 Uhr

Freitag 10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

Volkshochschule Calw e.V.

Einkaufen im Internet Nr. 65008 Vortrag.

Längst ist das Internet zu einem riesigen globalen Marktplatz geworden, auf dem täglich Milliardenumsätze getätigt werden. Konzertkarten, Bücher, CDs und DVDs werden heute im Internet gehandelt, als hätte es diese Produkte früher überhaupt nicht gegeben. Wie kauft man im Internet, worauf ist zu achten, wo liegen die Vorteile und wo die Risiken der digitalen Einkaufstour? Detlef Hopp, ein erfahrener EDV-Spezialist nimmt Sie mit auf einen virtuellen Einkaufsbummel. Zeigt, wie Waren gesucht werden und wo Sie im Internet nicht mehr Benötigtes zum Verkauf anbieten können. Leitung: Detlef Hopp
Dienstag, 18. Juli 17:30 Uhr Calw, vhs, Alte Lateinschule, Raum 02 Gebühr: EUR 5,00 (Jugendl. EUR 4,00)

Excel Aufbaukurs: komplexe Formeln Nr. 65038 Durch die Verwendung von Filtern und bedingten Funktionen erweitern sich die Anwendungsmöglichkeiten deutlich. Verwenden Sie Excel für umfangreiche Berechnungen und Szenarien. Voraussetzung: Kenntnisse entsprechend "Excel Grundkurs" Leitung: Gerhard Fauser 2 Mal mittwochs 19:30-21:45 Uhr ; Beginn: 19. Juli Calw, vhs, Alte Lateinschule Gebühr: EUR 48,00

MENSCH UND WIRTSCHAFT

"Vergiß mein nicht"

und doch gehen viele Touristen achtlos an deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland vorbei. Oft liegen diese versteckt und man findet sie erst nach einigem Suchen. Hinweisschilder mit drei Kreuzen und der Aufschrift "Kriegsgräberstätte" führen zu den deutschen Soldatenfriedhöfen. Nehmen Sie sich doch einmal die Zeit, um durch die Kreuzreihen zu gehen und zwischen den anderen Reiseeindrücken innezuhalten!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. pflegt 836 Soldatenfriedhöfe in rund 45 Ländern - ganz bestimmt befindet sich einer in der Nähe Ihres Urlaubszieles. Kriegsgräberstätten gehören zu den wenigen Orten, an denen Geschichte sichtbar wird, die uns zum Nachdenken bringen. An den Gräbern der Kriegsteilnehmer aller Nationen wird deutlich, dass von hier die beste Mahnung zum Frieden ausgeht und die heutige Urlaubsidylle keine Selbstverständlichkeit ist.

Wenn Sie wissen möchten, wo sich in der Nähe Ihres Urlaubsortes ein deutscher Soldatenfriedhof befindet, besuchen Sie uns doch bitte im Internet unter www.volksbund.de (link: "Kriegsgräberstätten") oder rufen Sie uns an 0721-23020 - gerne senden wir Ihnen Prospekte und Anfahrtsskizzen zu.